

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Stadt Plaue

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

30. Jahrgang

Freitag, den 12. Juli 2019

Nr. 13 / 28. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 16.07.2019

Nächster Erscheinungstermin

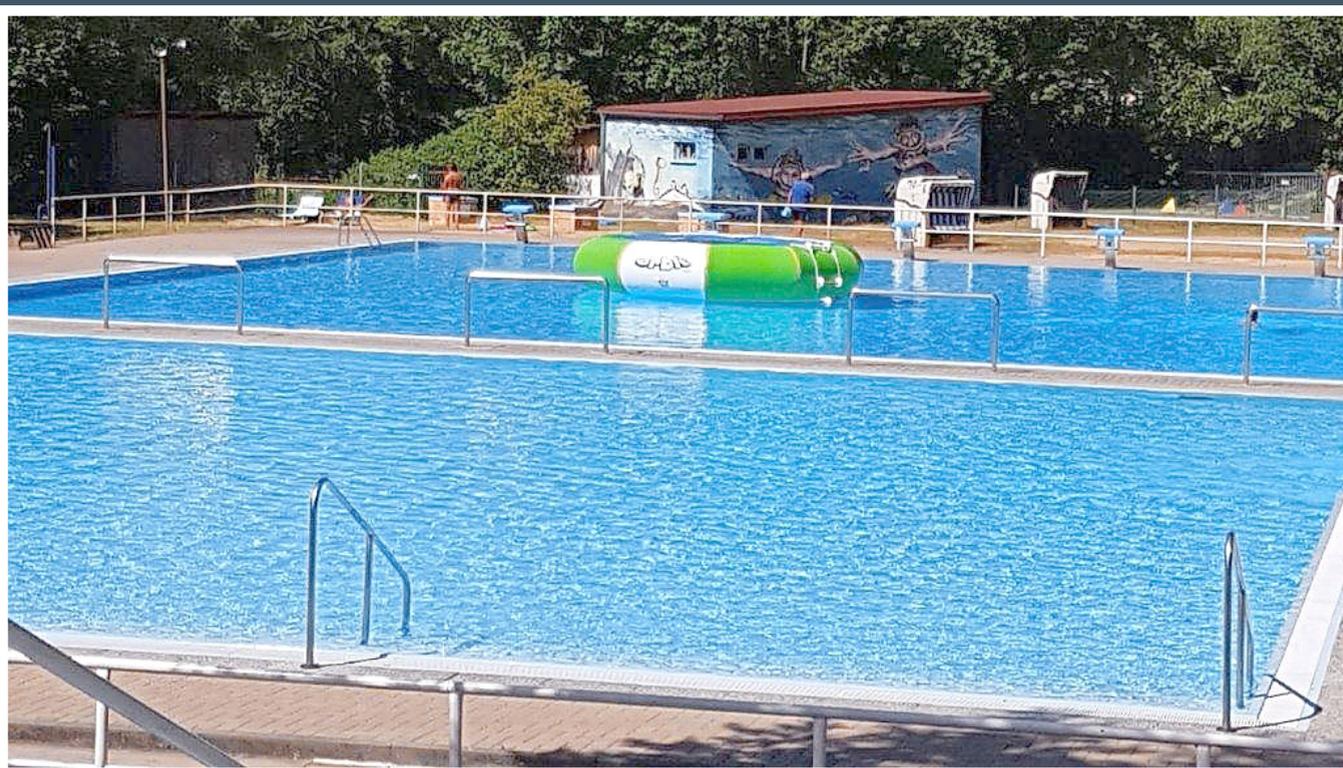
Freitag, den 26.07.2019

Waldschwimmbad Plaue

Geöffnet ist das Schwimmbad

in den Monaten Juli und August 2019 von 10:00 - 20:00 Uhr,
und vom 01.09. bis 15.09.2019 von 12:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihren Besuch.



Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Gemeinde Angelroda

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Angelroda vom 24.05.2019

- von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 7 anwesend -

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die geänderte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 24.05.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 20/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die Prüfung zur Offenlegung der Einnahmen aus den Erlösen des Verkaufes von Altmetall im Namen der Gemeinde Angelroda durch den Bürgermeister Udo Lämmer an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übergeben.

Beschluss-Nr.: 21/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Lämmer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Angelroda vom 26.06.2019

- von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 7 anwesend -

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 22/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 10.05.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 23/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 24.05.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 24/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ wie folgt:

- Bürgermeister Udo Lämmer
Vertreter: 1. Beigeordneter Alexander Barth
- Katrin Fischbach
Vertreter: Bärbel Stade

Beschluss-Nr.: 25/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 26/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Lämmer
Bürgermeister

Gemeinde Martinroda

Mitteilung über die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach VOB/A

Die Gemeinde Martinroda beabsichtigt, nach Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen, eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchzuführen.

Vorhaben: „Instandsetzung des Fußweges“ - Ilmenauer Fußweg in Martinroda

Ausführungszeitraum: August / September 2019

geforderte Nachweise:

- Zusage der Leistungsfähigkeit und Einhaltung der Ausführungszeit,
- Ortskenntnis, sowie Erfahrung beim maschinellen Einbau von Bitumenflächen in geeigneten Ebenen
- Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit, Beachtung der ILO - Kernarbeitsnorm

Abgabefrist: 25.07.2019 um 10.00 Uhr

Umfang der Maßnahme: Grundhafter Ausbau eines Fußweges (Länge ca. 290 m, Breite ca. 3 m) mit einem bituminösen Aufbau.

Nähere Angaben zum Bauvorhaben und Formblätter erhalten Sie nach schriftlicher Anfrage an die Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geratal OT Geraberg per Fax 03677/794343 oder als Email: vg@geratal.de.

Bürgermeister
Hedwig

Stadt Plaue

- Abstimmungsbekanntmachung -

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen -

für den Bürgerentscheid der Stadt Plaue
am 18.08.2019

1.

Am 18.08.2019 findet ein Bürgerentscheid in der Stadt Plaue statt.

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

„Soll Plaue nach Arnstadt eingemeindet werden?“



Ja



Nein

Der/die Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Die Abstimmung findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

2.

Das Bürgerverzeichnis für die Abstimmung wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung (29.07.2019 bis 02.08.2019), während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6 in 98716 Geratal, OT Geraberg für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

3.

Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung (29.07.2019 bis 02.08.2019) Einwendungen gegen das Verzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6 in 98716 Geratal, OT Geraberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift;

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

4.

Abstimmen kann nur, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Abstimmungsberechtigte, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 22. Tag vor der Abstimmung (27.07.2019) eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

5.

Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an dem Bürgerentscheid im Wege der Briefabstimmung ab dem 23. Tag vor der Abstimmung (26.07.2019) teilnehmen.

Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Bürgerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Abstimmungsrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses bekannt wird.

Abstimmungsscheine können von in das Bürgerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Abstimmung (16.08.2019), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6 in 98716 Geratal, OT Geraberg, Telefax-Nr. 03677/7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung (17.08.2019), 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

6.

Wer den Abstimmungsscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Abstimmungsschein erhält der Abstimmungsberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Abstimmungsbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Abstimmungsscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, dem 18.08.2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

7.

Die Stadt Plaue bildet zwei Stimmbezirke. Die Abstimmungsräume befinden sich

Stimmbezirk	Bezeichnung des Abstimmungsraumes	Straße	Ort
01	Feuerwehrgerätehaus	Str. des Friedens 5	99338 Plaue
02	Kulturraum	Dorfstraße 19	99338 Plaue, OT Neusiß

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.

8.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Bürgerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum bereitgehalten werden.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Die Stimmberechtigten vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Abstimmungsvorschlag (JA oder NEIN) durch ein in ein Kreis gesetztes Kreuz kennzeichnen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen.

9.

Der Abstimmungsberechtigte begibt sich zur Stimmabgabe in die Abstimmungskabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Abstimmungsberechtigter in der Abstimmungskabine aufhält.

Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmungsurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Stimmberechtigten die Abstimmungskabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung erlangt hat.

10.

Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungsraum, soweit dies ohne Störungen des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

11.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Sie müssen ihren Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am 18.08.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Abstimmungsbriefe können bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

12.

Jeder Abstimmungsberechtigter kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

13.

Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird am Montag, dem 19.08.2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Abstimmungsräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Abstimmungshandlung nicht beendet werden kann.

Plaue, 12.07.2019

Jörg Thamm

Bürgermeister / Abstimmungsleiter
Stadt Plaue

Bekanntmachung der Ergebnisse der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 18.06.2019

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 12 anwesend -

1. Die Niederschrift der 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 02.05.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: 001-18/06/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 4

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Bestellung der Mitglieder der wie folgt:

Neben dem Bürgermeister als Mitglied kraft Amtes werden folgende Stadtratsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ bestellt:

1. Christine Zajahn Vertreter: Lars Oschmann

2. Ralf Hühn Vertreter: Andreas Schirm

Beschluss-Nr.: 002-18/06/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt:

Neben dem Bürgermeister als Mitglied kraft Amtes werden folgende Stadtratsmitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Plaue bestellt:

Mitglied Stellvertreter

Haupt- und Finanzausschuss

1. Lars Oschmann Vertreter: Andreas Schirm

2. Andreas Beck Vertreter: Ralf Hühn

3. Christine Zajahn Vertreter: Gernot Böhm

4. Jens Köhler Vertreter: Falko Nickchen

Beschluss-Nr.: 003-18/06/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt:

Neben dem Bürgermeister als Mitglied kraft Amtes werden folgende Stadtratsmitglieder in den Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ bestellt:

Mitglied Stellvertreter

1. Gernot Böhm Vertreter: Christine Zajahn

2. Andreas Schirm Vertreter: Andreas Beck

Beschluss-Nr.: 004-18/06/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die die Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 005-18/06/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt folgende Besetzung des Gestaltungsbeirates Ortskernsanierung der Stadt Plaue, die aus Vertretern der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bestehen soll:

Vertreter

- | | |
|-----------------|------------------|
| 1. Andreas Beck | CDU |
| 2. Karin Sodt | BI Plaue |
| 3. Jens Köhler | Bürger für Plaue |
| 4. Gernot Böhm | UWG |

Als interessierte Bürger haben sich bereit erklärt, in diesem Beirat mitzuarbeiten:

Claudia Jäger, Ute Gebhardt, Frank Ley

Beschluss-Nr.: 006-18/06/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Thamm

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

15.07.2019 - 19.07.2019

Dienstag, 16.07.2019

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 17.07.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 18.07.2019

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

22.07.2019 - 26.07.2019

Montag, 22.07.2019

Fahrt in die Salzgrotte Erfurt

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 23.07.2019

Textiles Gestalten

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 24.07.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 25.07.2019

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten
Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel.: 0 36 77 / 89 29 233

Fax: 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel.: 0 36 77 / 89 29 235

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 14. Juli Gottesdienst	10:00	Geraberg
Samstag, 20. Juli Gottesdienst	17:00	Kleinbreitenbach
Sonntag, 21. Juli Gottesdienste	10:00	Martinroda
	14:00	Angelroda
	14:30	Rippersroda
Sonntag, 28. Juli Gottesdienst	10:00	Elgersburg

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig Donnerstag 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde:

Chor Melodiata in Geraberg:

montags und donnerstags im Wechsel

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF11LK

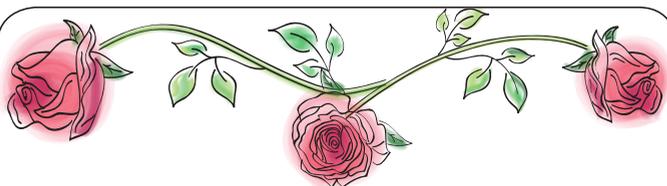
IBAN: DE97840510101140002593

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

27.07. zum 70. Geburtstag Frau Krauß, Rita



*Herzlichen Glückwunsch
zur goldenen Hochzeit*

am 05.07.
Herrn Dr. Thomas Folgner und Frau Gabriele

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

19.07. zum 75. Geburtstag Herrn Heinevetter, Franz
19.07. zum 80. Geburtstag Frau Schmidt, Christa
23.07. zum 80. Geburtstag Herrn Juffa, Rolf



Veranstaltungen

Senioren in der Mäsemlühle



Am 26.06., dem heißesten Mittwoch im Juni, organisierten das betreute Wohnen aus Gräfenroda und die Arbeitsgemeinschaft Mäsemlühle Elgersburg e.V. einen Tag für die betreuten Rentner in Elgersburg. Mit der Ankunft am Treibecken so gegen 10:00 Uhr begann der Besuch gleich mit einer Abkühlung. Beine und Arme im kalten Wasser sorgten für

Spaß und einen kühlen Kopf. Anschließend ging es direkt zur Mäsemlühle. Im Eingangsbereich gab es kühle Getränke, ein kleines Mittagessen und natürlich viel zu reden. Auf einer angepassten Führung konnten wir einige Informationen zur Kaltwasserheilanstalt, zur Porzellanherstellung und über Elgersburg im Allgemeinen loswerden. Mit den Worten einer Rentnerin: "Der heutige Tag war wie Urlaub in Elgersburg", einem guten Stück Kuchen und einem Glas Eiskaffee fand die schöne Unterhaltung ein zufriedenes Ende.

Dies war für die Rentner, ihre Betreuer und natürlich auch uns eine gelungene Veranstaltung. Vielleicht war es eine Auftaktveranstaltung, die unbedingt einer Wiederholung bedarf.

Ich möchte mich noch einmal bei allen Helfern besonders bei Ursel Schadow, Christine Zaján und meiner Frau Ute bedanken.

W. Rath Mäsemlühle aus Elgersburg

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

11.07. zum 75. Geburtstag Frau Höppner, Ursula
19.07. zum 80. Geburtstag Frau Kühn, Edda
21.07. zum 70. Geburtstag Frau Wutzmer, Lilo
25.07. zum 85. Geburtstag Frau Ullrich, Rosemarie



Stadt Plaue

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.07. zum 85. Geburtstag Herrn Hermann, Holger
06.07. zum 80. Geburtstag Frau Walther, Ingrid
12.07. zum 75. Geburtstag Herrn Rau, Rudolf



Veranstaltungen

27. Pfingstschnellschach 2019

Am Pfingstweekende fanden sich zum 27. Mal Schachfreunde zusammen, um den besten Schnellschachspieler unter sich zu ermitteln.

Der neue Austragungsort, Reinsberger Dorf, bot wie auch im Vorjahr erstklassige Bedingungen und dank der 19 Sponsoren, war es wie immer möglich, dass jeder Teilnehmer einen Preis erhielt. Zusätzlich sponsorte das Reinsberger Dorf ein Wochenende für zwei Personen sowie ein zusätzlichen Raum um mehr Teilnehmer zu ermöglichen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Lothar Tietze wurde den Anwesenden durch Bürgermeister Jörg Thamm (CDU) und der

Landrätin Eleonore Mühlbauer (SPD) "gut Holz" gewünscht. Wie auch in den letzten Jahren wurde das Turnier durch beide finanziell unterstützt.

Das Turnier zeichnet sich durch seine sehr familiäre Atmosphäre aus und auch in diesem Jahr wurden alle Teilnehmer bestens mit Speisen und Getränken versorgt. Bei einer Bedenkzeit von 15 Minuten Bedenkzeit wurden 9 Runden im Schweizer System ausgetragen. Mit 14 Spielern, welche eine Wertungszahl über 2000 hatten, war es eines der stärksten Schnellturniere Thüringens im Jahr 2019. Eine Besonderheit des Turniers ist es, dass Spieler mit einer Wertungszahl von mehr als 2100 nur dann zugelassen sind, wenn diese bereits teilgenommen haben. Auch dieses Jahr fanden einige neue Teilnehmer erstmals den Weg nach Plaue. Darunter Teilnehmer aus Hessen, Sachsen-Anhalt und Bayern. Der älteste Teilnehmer war Rolf Knobling (USV Erfurt) mit 87 Jahren und Manuel Röhr (TSV Plaue) mit 11 Jahren der Jüngste. Zur Gesamtwertung wurden zusätzlich drei Sonderwertungen ausgeschrieben: U-14, U20, Mannschaftswertung. Unter der Turnierleitung von Ronny Schloßer wurde von den 56 Teilnehmern ein sehr faires Turnier gespielt. Am Ende gewann etwas überraschend Christian Böhm (SG 1871 Löberitz). Mit acht Punkten und als einziger Teilnehmer ohne Niederlage setzte sich der an Setzlistenplatz neun geführte durch. Damit verwies er mehrere ehemalige Gewinner des Turniers (Baum, Greiner, Jacobi, Mehlhorn, Buring) auf die Plätze. Spannung um den Turniersieg war jedoch bis zur letzten Runde geboten. Die letzte Runde brachte an Brett eins die Entscheidung. Der zweifache Sieger Timo Greiner hätte mit einem Sieg den bis dahin souverän aufspielenden Christian Böhm noch auf der Zielgerade abfangen können. Timo Greiner gelang es jedoch nicht und so musste er am Ende sogar mit einer Niederlage und damit den Platz vier leben. In der U-20 Wertung gewann Moritz Weishäutel (SV Empor Erfurt) vor Tim Wiesemann (ESV Sömmerda) und Jakob Weber (ESV Sömmerda). Neben den Sieg in der U20 konnte sich Moritz auch über den zweiten Platz der Gesamtwertung freuen. In der U14 Wertung setzte sich Luca Franke (SV Liebschwitz) souverän vor Richard Thamm und Manuel Röhr (beide TSV Plaue) durch. Luca Franke konnte mit einigen Überraschungen auftrumpfen.



Die Mannschaftswertung gewann der TSV Plaue vor der SG Sonneberg und Königsee. Das Besondere an dieser Wertung ist, dass mind. 3 Spieler eines Vereins und max. 4 in die Wertung eingehen. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft, welche weniger Spieler aufweist.

Die Mannschaft des TSV Plaue:

Christian Aepfler, Karsten Bussemer, Daniel Tietze und Matthias Hartung

Folgende Sponsoren unterstützen das Turnier:

Landratsamt des ILM-Kreises
 Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
 Landtagsabgeordnete Eleonore Mühlbauer
 Landtagsabgeordneter Jörg Thamm
 TSV Plaue
 Physiotherapie Monika Fritsch, Plaue
 Gärtnerei Böhm, Plaue
 Kleincontainerservice Gruber, Arnstadt
 Karosseriebau Döll, Plaue
 HUK-Coburg Karsten Bussemer, Geraberg
 Pension/Restaurant „Alte Lache“, Gräfenroda
 Andreas Rose, Arnstadt

Junne, Ingo, Plaue
 Reinsberger Dorf, Plaue
 Ralph Lobe, Berlin
 Christine Zajan, Plaue
 Tobias Herrmann, Stadtilm

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

18.07. zum 70. Geburtstag Frau Woelk, Christel



Nachbargemeinden

Regelschule Geratal

Hallo,

wir, die Schüler der Klasse 8a der Regelschule Geratal aus Geraberg, wollen Ihnen von einer Spitzenaktion berichten.

Wir, das sind Annik Strobach, Julius Triebel, Maurice Jonas, Leon Fischer, Jonas Hermann, Tona Hofmann, Marylin Kummer, Kimi und Josephine Lisakowski sowie unsere Klassenlehrerin Frau Hensel. Jedes Jahr, am Ende des Schuljahres, findet bei uns eine Anderswoche statt. Die Schüler dürfen sich in bestimmte Projekte eintragen. Wir haben uns überlegt, die Bushaltestelle Ohrdruffer Straße in Geraberg zu streichen, genau diese, die unsere Fahrschüler des Öfteren im saumäßigen Zustand hinterlassen, sehr zum Ärger der Anwohner. Grund genug, etwas zu tun. Mann, haben wir viel positives Feedback bekommen. Das war schön!

Wir können also mehr, als mit unseren Smartphones stumm kommunizieren, wenn es drauf ankommt und wir „angetrieben“ werden von unserer Klassenlehrerin. Auf jeden Fall haben wir einen kleinen Beitrag zur Aufbesserung unseres Images getan. Hoffen wir, dass es noch lange sichtbar bleibt. Im kommenden Schuljahr, in der 9. Klasse, werden wir regelmäßig kontrollieren. Besonders möchten wir uns bei Herrn Ulf Langbein für seine Unterstützung bedanken.

DANKE Herr Langbein.
 War das nicht eine Spitzenaktion!



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geratal OT Geraberg, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 7943-43, E-Mail vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.